

Antragsformular Schulgeldermässigung

Eine mögliche Schulgeldermässigung kommt nur für interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler (bis zur Vollendung der Erstausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Lebensjahr) mit Wohnsitz in der Gemeinde Schwyz in Betracht. Zuerst muss ein Antrag auf die [Kulturlegi](#) gestellt werden. Der zusätzliche Antrag auf Schulgeldermässigung bei der Musikschule Schwyz kann eingereicht werden, wenn der entsprechende Antrag auf die Kulturlegi abgelehnt wurde oder das Schulgeld trotz Kulturlegi-Rabatt die finanziellen Mittel übersteigt.

Personalien der Eltern

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Vorname:		
Name:		
Adresse:		<input type="checkbox"/> Person ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort:		
E-Mail:		
Telefon:		
Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben:		

Personalien der Kinder

Geben Sie die Kinder an, die den Unterricht an der Musikschule Schwyz besuchen

Vorname und Name Kind/er	Geburtsdatum	Unterrichtsfach

Zusammen mit diesem Antrag sind folgende Beilagen einzureichen:

- Anmeldung Musikunterricht
- Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung (direkte Bundessteuer)
- Kopie der Kulturlegi oder deren Ablehnung

Ort und Datum:

Unterschrift:

Antrag bis spätestens 1. Mai einreichen an:

Musikschule Schwyz
Herrengasse 39
6430 Schwyz
musikschule@gemeindeschwyz.ch